Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Verkehr
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Stand Juli 2025

Eigenimport – EU Fahrzeuge

Voraussetzung für die Zulassung in Österreich ist, dass die Fahrzeugdaten in der Genehmigungs-datenbank (GDB) enthalten sind. Handelt es sich um Fahrzeuge mit **EU-Typengenehmigungsnummer** (z.B. e1*2001/116*0023*33) ist für die Eingabe der Daten in die GDB der

Generalimporteur / bevollmächtigte Vertreter des Herstellers zuständig.

https://www.bmimi.gv.at/themen/verkehr/strasse/fahrzeuge/typengenehmigung/fahrzeugimport.html

In folgenden Ausnahmefällen ist für die Eintragung der Daten der Landeshauptmann zuständig:

- Es gibt keinen Bevollmächtigten.
- Der Bevollmächtigte kommt seiner Verpflichtung nicht umgehend nach. Darunter versteht man eine maximale Zeitspanne von 14 Tagen nach Zustellung der notwendigen Unterlagen.

! Eine Bestätigung (mit Fahrgestellnummer) des Bevollmächtigten über Verhinderungsgründe ist erforderlich !

- Der **Fahrzeugbesitzer** muss seinen **Wohnsitz in Oberösterreich** haben!

Die Antragsstellung ist über

- **e-Government** www.land-oberoesterreich.gv.at - Service - e-Government – Dienste - Fahrzeuge mit EU-Betriebserlaubnis ,

oder

- **per Post** (Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Abteilung Verkehr, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz),
- **Abgabe** in der Landesprüfstelle Linz, Goethestraße 86, 4020 Linz am **Info-Point von Mo-Fr von 7:30 bis 12:00 Uhr** möglich.

Die Zustellung der Dateneingabebestätigung erfolgt per E-Mail (E-Mail-Adresse bekanntgeben!)

Erforderliche Unterlagen für:

- **Neufahrzeuge:**
  - EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC-Papier)
  - Besitznachweis (Rechnung)
- **Gebrauchtfahrzeuge**
  - EU-Übereinstimmungsbescheinigung
  - Ausl. Zulassungspapiere (z.B. deutsche Zulassungsbescheinigung Teil I und II)
  - Besitznachweis (Kaufvertrag od. Rechnung)
  - §57a Gutachten für Fahrzeuge (speziell Klasse M1) wenn sie älter als 3 Jahre sind, für Fahrzeuge der Klasse N, M2, M3, O3 und O4 wenn sie älter als 1 Jahr sind

- **bei Anhängern zusätzlich ein Foto von der Fahrzeugrückseite** (Kennzeichen, Aufbau)

- Die Eingabegebühr ist im Vorhinein zu bezahlen, der Überweisungsnachweis ist anzufügen. (Hypo Landesbank, **IBAN: AT59 5400 0000 0006 1002**, BIC: OBLAAT2L; Kontoname Land OÖ mit Angabe der Fahrgestellnummer und der Bezeichnung "Buch 2"),

Eingabegebühren:	**Kraftfahrzeuge**	**EUR 130,-**
	Anhänger bis 3,5t Gesamtgewicht	EUR 70,-
	Anhänger über 3,5t Gesamtgewicht	EUR 100,-

Fahrzeuge **ohne EU-Typengenehmigungsnummer** müssen einzelgenehmigt werden.
Für Informationen steht Ihnen unsere Mitarbeiter am Info-Telefon von Montag-Freitag von 07:30-12:00 unter **0732 7720 13575** zur Verfügung.